

(Berichtshof), der »riksdagens (Reichstags-) bibliotek«, deren systematischer Katalog von 1901 ca. 30 000 Bände katalogisiert; des »Statistiska centralbyrån«, alle in Stockholm usw. Erwähnt möge hier noch werden D. Th. J. Petrellis Verzeichnis über die in »Generalstabens bibliotek« befindliche Literatur betreffend den französisch-deutschen Krieg 1870/71 (Stb. 1892, 31 S.) und E. V. af Edholms Register zu dem nur handschriftlichen Katalog der dramatischen Bibliothek des königlichen Theaters in Stockholm, das im Jahre 1876 auf 41 Seiten die deutschen, auf 142 Seiten (4^o) die französischen Schauspiele registrierte.

Nach je einem Paragraphen über die Regiments- und die Domkapitel-Bibliotheken bringt der Verfasser eine viele Seiten füllende Katalogliste (Nr. 3144—3296) über die an höheren Schulen bestehenden Büchereien für Schüler (»lärjungebibliotek«) und für Lehrer; weiter über die praktischen Schulen, die Volkshochschulen und Volksschulen des Landes. Er schließt dieses Heft mit den Bibliotheken der »Kongl. hushållningssällskaps« (Landwirtschaftliche Gesellschaften) in Kalmar (1882: 2166 Nr., seitdem etwa verdoppelt) und Malmö und den kleineren zu Venersborg, Skara und Karlstad.
G. Baryum.

Kleine Mitteilungen.

*** Fusion zweier Verlagsunternehmungen.** — In der Generalversammlung der Verlagsanstalt Gustav Braunbeck, Akt.-Ges. in Berlin am 29. August wurde die Vereinigung dieses Geschäfts mit der Gesellschaft »Gutenberg«, Druckerei und Verlag, A.-G. in Berlin beschlossen. Letztere überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit Wirkung ab 1. Januar 1907 auf die Verlagsanstalt Braunbeck, die ihr Aktienkapital um 450 000 M auf 1 100 000 M erhöht. Die neuen Aktien, die zum Umtausch des 600 000 M betragenden Aktienkapitals der Gutenberg-Gesellschaft dienen, nehmen an der halben Dividende für 1907 teil. Auf je 4 Gutenberg-Aktien entfallen 3 junge Braunbeck-Aktien nebst 30 M Barvergütung auf jede Aktie der Gutenberg-Gesellschaft. Im laufenden Jahre hat sich, wie der Vorstand berichtete, das Geschäft zufriedenstellend entwickelt. Die »Automobil-Zeitung« zeige eine vorzügliche Weiterentwicklung, die Zeitschrift »Das Motorboot« einen ungeahnten Aufschwung, die Verlagsabteilung günstige Ergebnisse. Es sei hiernach begründete Aussicht vorhanden, daß für 1907 wieder eine Dividende von 11 Prozent verteilt werden könne. Die Braunbeckaktien sollen zu geeigneter Zeit an der Berliner Börse eingeführt werden. — Die außerordentliche Generalversammlung der Aktiengesellschaft Gutenberg, die sich unmittelbar an die der Verlagsanstalt Braunbeck anschloß, hat den mit dieser abgeschlossenen Vertrag auf Vereinigung beider Gesellschaften und die damit zusammenhängenden Ausführungsbestimmungen genehmigt.

Geschäfts-Jubiläen. — Am 1. September 1857 gründeten die Buchhändler Gustav Gebethner und Robert Wolff unter der Firma Gustav Gebethner & Comp. in Warschau eine Buch- und Musikalienhandlung, deren Firma sie am 1. Oktober 1860 in Gebethner & Wolff änderten. Unter dieser Firma besteht das angesehene und lebhafteste Buch- und Musikaliengeschäft, in dessen Verlag auch das stark verbreitete illustrierte polnische Wochenblatt »Tygodnik Ilustrowany« (Auflage: 18 000) erscheint, noch heute und begeht also morgen sein fünfzigjähriges Jubiläum. Nach dem Tode von Gustav Gebethner sind Herr Robert Wolff die Herren Johann Gebethner und Dr. Joseph Wolff als Mitinhaber zur Seite getreten. In dem Besitz dieser drei Herren ist auch die am 1. Juli 1875 in Krakau gegründete Verlags- und Sortimentshandlung G. Gebethner & Cie., während eine 1890 in Lodz gegründete Filialhandlung im Oktober 1901 in andre Hände überging. Dem in reger Geschäftsverbindung mit dem deutschen Buch- und Musikalienhandel stehenden Warschauer Stammgeschäft seien zu seinem Gedenktage die besten Wünsche für weiteres Blühen und Gedeihen ausgesprochen.

Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seines Geschäfts und zugleich seiner beruflichen Selbständigkeit kann zu Beginn des Septembers Herr Herm. Lorenzen in Altona feiern. Nach zehn Lehr- und Wanderjahren, die er in Hamburg (C. Boysen), Berlin (Nicolaische Buchhandlung), München (Kiegersche Univ.-Buchh.), Lüdenscheid (W. Crone jun.) und Eckernförde (Carl Heldt) zubachte,

eröffnete er am 1. September 1882 in seiner Vaterstadt Altona eine Buch- und Papierhandlung, der er in fleißiger Berufsarbeit eine geachtete Stellung im Buchhandel erwarb. Auch ihm bringen wir zu seinem Jubiläum aufrichtige Glückwünsche dar.

Zeitungen mit Abonnenten-Versicherung. — Für den Betrieb der Zeitungs- und Zeitschrift-Abonnentenversicherung dürfte die nachfolgende Gerichtsentscheidung von erheblicher Tragweite sein, die im Klimeschen »Allgemeinen Anzeiger für Druckereien« mitgeteilt wird: »Ausgeschlossen vom Feilbieten und Auffuchen von Bestellungen im Umherziehen sind u. a. Druckschriften, andre Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Argernis zu geben geeignet sind oder mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden.« Auf Grund dieser Vorschrift der Gewerbeordnung (§ 56, 12) waren B. und Genossen angeklagt worden, weil sie Abonnenten für eine Zeitschrift zu gewinnen versucht hatten, die den Abonnenten unter bestimmten Voraussetzungen Entschädigungen für Todesfälle und Unfälle zahlte. Die Strafkammer verurteilte die Angeklagten zu Geldstrafen, weil nach der Entstehungsgeschichte der fraglichen Vorschrift der Gewerbeordnung auch solche Druckschriften vom Feilbieten und Auffuchen von Bestellungen im Umherziehen ausgeschlossen sein sollen, deren Abonnenten irgendwelche Vorteile zugesichert werden. Die Revision der Angeklagten wurde vom Preussischen Kammergericht als unbegründet zurückgewiesen, da die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum ergangen sei. Das Auffuchen von Abonnenten erfolgte gewerbsmäßig; es soll nach der Gewerbeordnung die Zusicherung irgend eines Vorteils nicht zugelassen werden. Es sei auch nicht rechtsirrig, wenn das Landgericht annehme, daß vorliegend den Abonnenten Gewinne zugesichert worden seien.

Zeitungen in unseren Kolonien. — Das Zeitungswesen in den deutschen Kolonien zeigt dem »Allgemeinen Anzeiger für Druckereien« zufolge einen bemerkenswerten Aufschwung. Durch den Hererokrieg sind die Deutschsüdwestafrikanische Zeitung und die Windhuker Nachrichten in die Höhe gekommen. In Samoa erscheint die Samoanische Zeitung, in Kiautschou haben sich die Tsingtauer Neuesten Nachrichten aufgetan. In Deutsch-Ostafrika gibt es jetzt zwei Pressorgane: die am Mittwoch erscheinende Usaramo-Post und die jeden Sonnabend herausgegebene Deutsch-Ostafrikanische Zeitung. Die Verleger beider letztgenannten Blätter wohnen in Dar-es-Salaam; auch haben sie dieselbe Vertretung in Berlin.

Antliche Sparsamkeit in Bayern. — Verminderung der Ausgaben für das Einbinden der Bücher und Zeitschriften will das bayerische Verkehrsministerium dadurch erreichen, daß ein beträchtlicher Teil entweder im Eigenbetrieb einfach broschiert oder in Altkendel mit Heftvorrichtung (Stolzenberger Schnellhefter) eingelegt wird. Das Binden durch Buchbinder soll nur noch bei teuren oder wichtigen Zeitschriften und Büchern Anwendung finden. Auch bei den Eisenbahndirektionen und den Oberpostdirektionen soll in ähnlicher Weise verfahren werden, desgleichen bei den Ämtern der beiden Verwaltungszweige, sofern sie über geeignetes Personal verfügen. (Cl. in der Papier-Stg.)

Nordamerikas Einnahmen aus den »Copyright«-Eintreibungen. — Im Jahre Juli 1906 bis Juni 1907 beliefen sich diese, wie jetzt veröffentlicht wird, auf \$ 84 685. Hiervon entfielen auf Eintreibungen ausländischer Werke (Gebühr 1 \$) \$ 11 255, auf Eintreibungen einheimischer Verleger (Gebühr 50 Cents) \$ 56 287. Die Bescheinigungen (à 50 Cents) brachten eine Einnahme von \$ 15 478. Eingetragen wurden im ganzen 123 829 Titel: 16 651 Bücher und Broschüren, 5195 Zirkulare, Karten usw., 9033 Artikel aus Zeitschriften, 23 078 Zeitschriftennummern, 31 401 Musikstücke, 2114 dramatische Kompositionen, 1578 Karten und Atlanten, 12 350 Gravüren, Holzschnitte und Drucke, 2733 Chromos und lithographische Arbeiten, 16 672 Photographien, 3860 Malereien, Zeichnungen und Skulpturen. Deponiert wurden im ganzen 111 231 Bücher, Druckwerke und Photographien in je zwei Exemplaren, also 222 462 Druckfachen; hierzu kommen die Photographien von Kunstwerken in einem Exemplar von 4000 und die ausländischen Bücher (geschützt laut Vertrag vom 3. März 1905) in je einem